

Anlage A zur V/0627/2021

Anlage A zur V/0627/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Aufgrund des gestiegenen Betreuungsbedarfs von Kindern soll eine 6-Gruppen-Kindertagesstätte an der Grevener Straße MS Mitte errichtet werden. Mit der Vorlage soll die Baumaßnahme beschlossen werden. Bei der Planung handelt es sich um eine Wiederholungsplanung der seit 2015 fertiggestellten KiTa's des Büro Burhoff+Burhoff. Die in der Betreiberübergabe befindliche vierte Wiederholung am Nottulner Landweg, Roxel. Durch die Wiederholungsplanung einer schon gebauten Maßnahme ergeben sich Kosten – und Zeitersparnisse.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: ➤ mit zeitgemäßen und gut ausgestatteten Kitas und großer Familienfreundlichkeit

Mit der Vorlage wird das Ziel „Neubau einer 6-Gruppen-Kindertagesstätte an der Grevener Straße in Münster Mitte“ ermöglicht. Zielerreichung: Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen und in Kürze kann die Genehmigungsplanung eingereicht werden. Nach heutigem Stand ist der Baubeginn des Neubaus im Frühjahr 2022 vorgesehen, die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2023 geplant. Laut Errichtungsbeschluss wurde ein finanzieller Bedarf von 5.620.000 Mio. Euro kalkuliert, dieser Bedarf wird ohne Mehrkosten in der Baubeschlussvorlage bestätigt.

<u>Finanzierung</u>							
Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein			
Im Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein			teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein			

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Voraussichtliche Entscheidung im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen zu der V/0627/2021 am 26.10.2021					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Bei der Planung werden Vorgaben zu folgenden Querschnittsthemen eingehalten: Inklusion - Bauordnung NRW § 55 Absatz 1 im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Klimaschutz - Gebäudeleitlinien der Stadt Münster

